

Antrag für einen Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis

Anlage: Hinweise zum Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis

Landratsamt Donau-Ries
202 - ÖPNV, Schülerbeförderung
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen, Antrag unterschreiben und an die vorstehende Adresse bzw. per E-Mail an oePNV@lra-donau-ries.de schicken.

Persönliche Angaben:

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Geburtsdatum	
Tel. oder Handy-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Jugendleitercard	<input type="checkbox"/> Ja (bitte Kopie beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein
Ehrenamtskarte	<input type="checkbox"/> Ja (bitte Kopie beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein

Berechtigungsgrund	<input type="checkbox"/> Ich bin zwischen 14 - 25 Jahre alt
--------------------	---

Die Hinweise zum Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis

(Stand: 24.06.2020)

Personenkreis:

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 25 Jahre (gültig bis zum vollendeten 25. Lebensjahr), die im Landkreis Donau-Ries ihren Wohnsitz haben, können mit dem Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis im Landkreis Donau-Ries zum halben Preis Taxi und Mietwagen fahren:

Gültigkeit:

Der Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis gilt jeweils Freitag- und Samstagabends von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr morgens am Folgetag. Ebenso gilt er an den Abenden vor gesetzlichen Feiertagen sowie im Fasching vom „Gumpigen Donnerstag“ bis Faschingsdienstag. Der Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis gilt unbegrenzt innerhalb des ganzen Landkreises Donau-Ries. Ebenso angefahren wird der Gasthof Krone „K-Club“ in Bissingen (Landkreis Dillingen a.d.Donau).

Beantragung:

Der Antrag für den Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis kann im Internet unter www.donau-ries.de/Fifty-Fifty heruntergeladen bzw. ausgefüllt werden. Er ist **unterschrieben** an das Landratsamt Donau-Ries, 202 - ÖPNV, Schülerbeförderung, Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth bzw. per E-Mail an oePNV@Ira-donau-ries.de zu schicken.

Gebühren

- Für den Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis wird eine Schutzgebühr von 10 € fällig.
- Bei Vorlage der Jugendleitercard oder Ehrenamtskarte ermäßigt sich die Schutzgebühr auf 5 €. Bitte eine Kopie mit dem Antrag auf Berechtigungsausweis zusenden.

Nach Überweisung der Schutzgebühr von 10 € wird der Ausweis per Post zugeschickt.

Teilnehmende Taxi- und Mietwagenunternehmer:

• Amerdingen	Gerstmayr Reisen Betriebs-GmbH	09089/590
• Donauwörth	Taxi Chilla	0906/21416
• Donauwörth	City-Taxi	0906/6225
• Donauwörth	Taxi Orgis	0906/3314
• Harburg (Schwaben)	Auto-Avion	09080/923330
• Nördlingen	Omnibus + Taxi Graf GmbH	09081/1660
• Nördlingen	Bus-Taxi Riess	09081/87778
• Oettingen i.Bay.	Omnibus + Taxi Graf GmbH	09082/1388
• Rain	Busunternehmen Högenauer	0171/3626956
• Wemding	Firma Osterrieder	09092/96960

Beim Vorzeigen des Fifty-Fifty-Berechtigungsausweises muss ein gültiges Personaldokument (z.B. Personalausweis, Führerschein, o.ä.) vorgelegt werden. Der Preis richtet sich nicht nach der Anzahl der Personen, sondern nach gefahrenen Kilometern. Daher bietet sich das Projekt Fifty-Fifty besonders für Gruppen an, da diese sich den Fahrpreis teilen können. Beim Bestellen des Taxis ist darauf zu achten, dass aus Kostengründen der nächstgelegene Unternehmer gerufen wird. Die Fifty-Fifty-Fahrzeuge sind durch einen Aufkleber an der Beifahrerseite gekennzeichnet.

Fragen:

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Donau-Ries unter der Telefon-Nr. 0906/74-511 oder unter hildegard.frank@Ira-donau-ries.de

Sollte das Projekt aufgrund der finanziellen Lage gestoppt werden, wird der Fifty-Fifty-Berechtigungsausweis ungültig.